



Inhalt

1. Bekanntmachung des Landkreises Börde zur Jägerprüfung 2008
2. Bekanntmachung der Gemeinde Sülzetal über die Genehmigung des B-Plans Nr. 7 „Am Jungferenberg“ – Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal durch das Landesverwaltungsamt
3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Landkreis Börde: Jägerprüfung 2008

Der Landkreis Börde führt im Juni 2008 eine Jägerprüfung durch, zu der sich interessierte Einwohner anmelden können.

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage des Abschnittes 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt vom 25. Juli 2005 (GVBl. LSA 2005, S. 462) und ist nicht öffentlich.

Voraussetzungen für die Zulassung ist ein Mindestalter von 15 Jahren und sechs Monaten zum Zeitpunkt der Prüfung, die Zahlung der Prüfungsgebühr und der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung können persönlich bei der Unteren Jagdbehörde im Ordnungsamt des Landkreises Börde, Sitz: 39326 Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, abgeholt oder über die amtliche Postadresse

Landkreis Börde, Postfach 10 01 53, 39331 Haldensleben

oder per e-Mail über ordnungsamt@boerdekreis.de angefordert werden. Das Anmeldeformular kann auch im Internet unter www.boerdekreis.de / Formulare / Jägerprüfung bereits am eigenen Computer ausgefüllt gedruckt werden. Den Formulareservice findet man im unteren Bereich (links auf dem blauen Balken) einer jeden Landkreis-Internetseite.

Die Anträge können mit dem Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (125,00 EUR) und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch bis **spätestens 9. Mai 2008** eingereicht werden.

Nähere Informationen sowie die konkreten Prüfungstermine sind im Ordnungsamt des Landkreises Börde zu den bekannten Sprechzeiten (dienstags von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, donnerstags von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und freitags von 08:00 - 11:30 Uhr) unter der Telefonnummer 03904 72404224 erhältlich.

Haldensleben, 03.04.2008


Webel
Landrat

Bekanntmachung der Genehmigung des B-Plans Nr. 7 „Am Jungferenberg“ - Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal durch das Landesverwaltungsamt

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Am Jungferenberg“ - Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal - wurde durch

den Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal am 08.04.2008 als Satzung beschlossen und mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landesverwaltungsamt) vom 16.04.2008 nach § 6 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung dazu im Bauamt der Gemeinde Sülzetal, Dodendorfer Str. 30 in 39171 Sülzetal OT Osterweddingen, während der Dienstzeiten

montags und mittwochs	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einschauen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 215 BauGB Abs.1 Nr. 1 werden eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften, Nr. 2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Nr. 3 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Sülzetal, 16.04.2008


Wasserthal
Bürgermeister



Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Internet:

Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de